

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0616/2008

Auskunft erteilt:

Frau Wildt

Ruf:

492 67 03

E-Mail:

WildtB@stadt-muenster.de

Datum:

28.07.2008

Betrifft

Klimaschutzgutachten 2020 für Münster - Förderung durch die BMU - Klimaschutzinitiative

Beratungsfolge

19.08.2008 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Bericht

Bericht:

Der Rat der Stadt Münster hat am 12.03.2008 das neue Klimaschutzziel der Stadt Münster beschlossen und damit die Verpflichtung ausgesprochen, eine CO₂-Reduzierung von mindestens 40% bis zum Jahre 2020 ausgehend vom Basisjahr 1990 zu erreichen sowie einen Anteil von 20% erneuerbarer Energie an der Energieversorgung der Stadt Münster bis 2020 anzustreben. Zur Umsetzung und Erreichung dieses ehrgeizigen Klimaschutzzieles wurde die Vergabe eines Klimaschutzgutachtens mit der Erarbeitung eines konkreten Handlungs- bzw. Maßnahmenkataloges beschlossen.

Die Verwaltung hat im Frühjahr 2008 die notwendigen Schritte für die Auftragsvergabe eingeleitet (Angebotseinholung, Angebotsprüfung, etc.) und am 14. Mai 2008 hat der AUB die Vergabe an den ausgewählten Anbieter beschlossen. Parallel wurde bekannt, dass das Bundesumweltministerium (BMU) ein neues Förderprogramm für Kommunen zur Unterstützung des kommunalen Klimaschutzes erarbeitet.

Erst am 19.06 2008 hat das Bundesumweltministerium das neue Förderprogramm in Berlin vorgestellt (Anlage 1). Das Förderprogramm umfasst drei Bereiche:

1. Erstellung von Klimaschutzkonzepten sowie die Beratung und Begleitung bei der Umsetzung dieser Konzepte während des Förderzeitraums (80 % Förderung)
Gefördert werden:
 - die Erstellung von umfassenden Klimaschutzkonzepten oder Teilkonzepten im Gebäude- und Verkehrsbereich (zum Beispiel Klimaschutzmanagement für Liegenschaften, integrierte Wärmenutzungskonzepte, Konzepte zur Motivation klimaschonenden Verbrauchs- und Nutzungsverhaltens) sowie
 - die beratende Begleitung der Umsetzung von Klimaschutzkonzepten oder Teilkonzepten während des Förderzeitraums.
2. Klimaschutztechnologien bei der Stromnutzung (25 % Förderung)

Gegenstand der Förderung ist im Besonderen der Einbau innovativer Beleuchtungs-, Steuer- und Regelungstechnik sowie Pumpen und Ventilatoren im Bereich Heizungs- und Lüftungstechnik.

3. Modellprojekte mit dem Leitbild der CO₂-Neutralität (60 – 80 % Förderung)

Modellprojekte zeichnen sich dadurch aus, dass sie Energieeffizienz und erneuerbare Energien in verschiedenen Anwendungsfeldern vorbildlich und innovativ verknüpfen und sich am Leitbild der CO₂-Neutralität orientieren. Modellprojekte können sich auf Einzelvorhaben im Gebäudebereich, Einzelvorhaben in anderen Sektoren (zum Beispiel Verkehr) oder auf ganze Modellregionen beziehen. Wichtiger Bestandteil ist die Öffentlichkeitsarbeit.

Die Erarbeitung des Klimaschutzkonzeptes der Stadt Münster bis 2020 passt hervorragend in den Baustein 1 des Förderprogrammes, wobei in einem ersten Schritt die Erarbeitung des Klimaschutzkonzeptes mit einem hohen Partizipationsansatz gefördert werden kann. Ergänzend hat die Verwaltung als Meilenstein die Entwicklung eines „Netzwerkes für Klimaschutz in Münster“ aus dem Partizipationsansatz der Maßnahmenentwicklung in das Klimaschutzkonzept der Stadt Münster eingebracht. Der Aufbau eines solchen stadtweiten Netzwerkes mit allen im Klimaschutz aktiven und relevanten Akteuren in der Stadt wie z.B. Dienstleister (Versicherungen, Banken, etc.), Handwerker und IHK, Universität, Stadtwerke, Verbände, Wohnungsbaugesellschaften, Verkehrsbetriebe und auch den Bürgern ist eine sowohl personell als auch finanziell sehr große Herausforderung für Münster, die ohne externe Unterstützung nicht umgesetzt werden könnte. Aus diesem Grund plant die Verwaltung im Herbst einen Ergänzungsantrag zur frühzeitigen Umsetzung dieses Teilkonzeptes im Rahmen des BMU-Förderprogramms zu stellen.

Um im ersten Schritt eine Förderung für die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes der Stadt Münster durch das Bundesumweltministerium zu erhalten, musste das Angebot der Firma Ifeu-Heidelberg GmbH geringfügig erweitert werden, wodurch sich das Auftragsvolumen von 79.140 Euro auf 87.740 Euro erhöht hat. Bei einem Fördersatz von 80 % beträgt der Eigenanteil der Stadt Münster jedoch nur 17.548 Euro für die Erarbeitung des Klimaschutzkonzeptes. Die Verwaltung hat im Juli den Antrag zur Förderung dieses Bausteines beim Bundesumweltministerium eingereicht. Ein weiterer Antrag zu Förderung der Umsetzung und Einführung des „Netzwerkes für Klimaschutz in Münster“ soll im Herbst 2008 folgen. Mit bereitgestellten Eigenmitteln in Höhe von 80.000 Euro könnten maximal Fördermittel in Höhe von 320.000 Euro eingeworben werden, die ein Projektvolumen von 400.000 Euro umfassen könnten.

Ergänzend hat die Verwaltung ebenfalls einen Antrag im Rahmen der Förderung von Klimaschutztechnologien bei der Stromnutzung (Baustein 2) mit einem Auftragsvolumen von 250.000 Euro beim BMU eingereicht. Damit werden bei einer Förderung in Höhe von 25 % 62.500 Euro Fördermittel für die Stadt Münster eingeworben.

Das Förderprogramm des BMU wird auch in den kommenden Jahren aus dem Erlösen des Emissionshandels gespeist werden. Die Verwaltung wird sich weiterhin bemühen, umfassende Fördermittel aus dem Fördertopf des BMU für den Klimaschutz in Münster einzuwerben.

i.V.

gez.
Thomas Paal
Stadtrat

Anlagen:

Anlage 1: Förderprogramm des Bundesumweltministeriums im Rahmen der Klimaschutzinitiative der Bundesregierung